Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/708/2023

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Lehmann

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Musikschule Pfaffenwinkel; Änderungen aufgrund der erteilten Hinweise der Rechtsaufsicht; Beschluss

Anlagen:

03.11.2023Vereinbarung Musikschule_Anm. Rechtsaufsicht
2023-03-20_Entwurf Zweckvereinbarung Musikschule1

Sachverhalt:

Am 18.07.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Neufassung der Vereinbarung mit der Musikschule Pfaffenwinkel beschlossen. Wie in der Sitzung bereits dargestellt wurde, stellt die Vereinbarung ein sog. defizitähnliches Rechtsgeschäft dar, das durch die Rechtsaufsicht des Landratsamts Weilheim-Schongau genehmigt werden muss.
Diese Genehmigung wurde bislang nicht erteilt. In einem persönlichen Gespräch wurde gemeinsam mit der Rechtsaufsicht eine Lösung erarbeitet. Die Vereinbarung ist auf Grundlage dieses Gesprächs von der Verwaltung überarbeitet worden. Die Änderungen wurden mit den Vertretern der Musikschule Pfaffenwinkel besprochen und den Änderungen wurde soweit zugestimmt.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

In der Anlage befindet sich die vom 18.07.2023 geänderte Vereinbarung, sowie die neue Vereinbarung, die die Hinweise der Rechtsaufsicht enthält und über die in dieser Sitzung zu beschließen ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, den vorgelegten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Musikschule Pfaffenwinkel und der Stadt Schongau zu genehmigen. Der Stadtrat nimmt insbesondere die Änderungen zum Entwurf der Vereinbarung vom 18.07.2023 zur Kenntnis. Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister die neue Vereinbarung der Rechtsaufsicht des Landratsamts Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorzulegen und nach Erfolg der Genehmigung zu unterzeichnen.